

KARL W. SCHWARZ

60 Jahre Evangelische Superintendentenz A.B. Steiermark*

Die Geschichte der Evangelischen Kirche in der Steiermark nach dem Zweiten Weltkrieg ist in einer Reihe von Publikationen schon dargestellt worden. Es sind dies vor allem die Arbeiten des allzufrüh verstorbenen Heimo Begusch (1932–1996),¹ die Dissertation² und einzelne Folgestudien³ von Herbert Rampler und zuletzt die Studien von Ernst-Christian Gerhold⁴ und Hermann Miklas.⁵ Auch die jüngste Ausgabe der steirischen Mitarbeiter-Zeitschrift *evang.st* ist dem Thema dieses Abends gewidmet und zeigt, wie ambitioniert die Geschichte dieser Superintendentenz aufgearbeitet wurde.⁶

Da es sich um eine „Geburtstagsrede“ handelt, werde ich mich auf das Jahr 1947 konzentrieren. Denn darin liegt auch eine ganz besondere Pointe, auf die ich gleich eingangs zu sprechen komme:

Die Konstituierung der steiermärkischen Superintendentenz gestaltete sich nicht bloß wie ein kirchenrechtlicher Krimi, wie er von Gerhold in brillanter Weise erörtert wurde.⁷ Da waren auch noch handfeste staatskirchenpolitische Über-

* Geringfügig für den Druck veränderter und um Anmerkungen ergänzter Festvortrag in Graz, 17. März 2007.

¹ HEIMO BEGUSCH, Von der Toleranz zur Ökumene, in: KARL AMON/MAXIMILIAN LIEBMANN (Hg.), Kirchengeschichte der Steiermark, Graz–Wien–Köln 1993, 466–607.

² HERBERT RAMPLER, Evangelische Pfarrer und Pfarrerinnen der Steiermark seit dem Toleranzpatent. Ein Beitrag zur österreichischen Presbyteriologie (= Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 40), Graz 1998.

³ HERBERT RAMPLER, Strukturelle und personelle Veränderungen in der Evangelischen Kirche in Graz und der Steiermark um 1945, in: Graz 1945 = Historisches Jahrbuch der Stadt Graz 25 (1994) 527–539; DERS., Die Evangelische Kirche in der Steiermark 1945–1955. Umbrüche und Neuanfänge, in: SIEGFRIED BEER (Hg.), Die „britische“ Steiermark 1945–1955, Graz 1995, 401–434.

⁴ ERNST-CHRISTIAN GERHOLD, Die Evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in der Steiermark (1900 bis 1999), in: DERS./RALF A. HÖFER/MATTHIAS OPIS (Hg.), Konfession und Ökumene. Die christlichen Kirchen in der Steiermark im 20. Jahrhundert, Wien 2002, 151–179, 417f.; DERS., Die Evangelische Kirche, in: JOSEPH F. DESPUT (Hg.), Vom Bundesland zur Europäischen Region. Die Steiermark von 1945 bis heute (= Geschichte der Steiermark 10), Graz o. J., 705–722.

⁵ HERMANN MIKLAS, Die evangelische Kirche in der Steiermark 1945–1995, in: ALFRED ABLEITINGER/DIETER A. BINDER (Hg.), Steiermark. Die Überwindung der Peripherie (= Geschichte der österreichischen Bundesländer seit 1945 = Schriftenreihe des Forschungsinstituts für politisch-historische Studien der Dr. Wilfried-Haslauer-Bibliothek 6/7), Wien–Köln–Graz 2002, 477–512.

⁶ Dazu gesellen sich die Arbeiten des katholischen Kirchenhistorikers MAXIMILIAN LIEBMANN, der stets bemüht war, auch einen Blick auf die Entwicklung in der Evangelischen Kirche zu werfen – zuletzt: Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat. Vom Wiener Kongress 1815 bis zur Gegenwart, in: RUDOLF LEEB/MAXIMILIAN LIEBMANN/GEORG SCHEIBELREITER/PETER G. TROPFER, Geschichte des Christentums in Österreich. Von der Spätantike bis zur Gegenwart (= Österreichische Geschichte Ergänzungsbd.), Wien 2003, 361–456.

⁷ Zuletzt: 60 Jahre Evangelische Superintendentenz A.B. Steiermark, in: *evang.st* 2007/1, 3–5.

legungen auf höchster Ebene im Spiel; sie haben den Weg der Evangelischen Kirche in Österreich aus dem Trümmerfeld des „Dritten Reiches“ in die Zweite Republik erschwert und deren Tagesordnung über viele Monate bestimmt. Als die Kirche sich anschickte, nach Pensionierung und Tod des Superintendenten D. Johannes Heinzelmann (1873–1946) jenen 1942 gefassten Beschluss zur Teilung der großen Wiener Superintendentenz A.B.⁸ umzusetzen,⁹ bedeutete dies ein staatskirchenrechtliches Spießrutenlaufen. Die im Frühjahr 1946 (28. April 1946)¹⁰ gewählten Superintendenten für die neu geschaffenen Superintendentenzen Wien: Georg Traar (1899–1980),¹¹ Niederösterreich: Dr. Friedrich Heinzelmann (1904–1954),¹² Kärnten: Dr. Fritz Zerbst (1909–1994)¹³ und Steiermark: Leopold Achberger (1903–1994) bzw. für die Kirche H.B.: Johann Karl Egli (1891–1975)¹⁴ wurden vom Kultusamt nicht bestätigt, sie erhielten die vom Protestantentpatent (1861) vorgeschriebene staatliche Approbation nicht und agierten deshalb auf einer juristisch nicht unproblematischen Grundlage.¹⁵

Das Kultusamt
verweigert
den neuen
Superinten-
dentent die
Approbation

Es war also das Kultusamt, das hier der Kirche Ärger bereitete und ihr mit großem Misstrauen begegnete. Das wurde schmerzhaft evident, als sie vorsprach, um die kirchenhoheitlichen Auflagen des Protestantentpatents zu mäßigen, die schon während der NS-Zeit das Leben der Kirche gefesselt hatten:¹⁶

- staatliche Zustimmung zur Einberufung einer Synode,
- Bestätigung der Kirchengesetze,
- Bestätigung der Superintendentenwahlen,
- Genehmigungspflicht für ausländische Pfarrer und Lehrer,
- Ernennungsrecht hinsichtlich der Mitglieder des Oberkirchenrates.

Doch dies schlug fehl. Ein in die Fassung eines Bundesverfassungsgesetzes gebrachter Entwurf wurde vom Kultusamt mit Rücksicht auf die ungeklärte Konkordatslage noch 1947 zurückgewiesen. Es schien nicht opportun, die Rechts-

⁸ JOHANNES HEINZELMANN, Bericht an die 20. Superintendentenversammlung der Wiener Ev. Superintendentenz A.B., 27. Oktober 1942 – abgedruckt in: GUSTAV REINGRABNER/KARL SCHWARZ (Hg.), Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte zwischen 1918 und 1945 (= Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich [JGPrÖ] 104/105), Wien 1989, Nr. 213, 442ff.

⁹ Erlass des Evang. Oberkirchenrates A. u. H.B. Z. 414/46 vom 9. Jänner 1946, ABl. Nr. 11/1946.

¹⁰ RAMPLER, Evangelische Pfarrer, 31.

¹¹ GUSTAV REINGRABNER, Die Evang. Superintendentenz A.B. Wien. Das Bleibende im Wandel der Zeiten, in: Festschrift zum Jubiläum 50 Jahre Evangelische Diözese A.B. Wien, Wien 1996, 9–35.

¹² GUSTAV REINGRABNER, Ein langer Weg – Kirchenleitende Strukturen des Protestantismus in Niederösterreich seit 1781, in: Unsere Heimat 68 (1997), 28–43, 35ff.

¹³ KARL W. SCHWARZ, Die evangelische Kirche zwischen „Gottesgericht“ und Identitätssuche, in: HELMUT RUMPLER/ULFRIED BURZ (Hg.), Kärnten. Von der deutschen Grenzmark zum österreichischen Bundesland, Wien–Köln–Weimar 1998, 719–747; DERS., Fünfzig Jahre Evangelische Superintendentenz A.B. Kärnten, in: Neues aus Alt-Villach 35 (1998), 41–50.

¹⁴ PETER KARNER (Hg.), Die evangelische Gemeinde H.B. in Wien. Jubiläumsschrift, Wien 1986, 143f.

¹⁵ Leopold Achberger leitete als Konsenior-Stellvertreter seit 12. März 1946 die Senioratsgeschäfte, nachdem der langjährige Senior Dr. Paul Spanuth mit 31. 12. 1945 in den Ruhestand versetzt worden war und dessen gewählter Stellvertreter Konsenior Karl Schiefermair (1875–1956) am 27. Jänner 1946 einen Schlaganfall erlitten hatte.

¹⁶ HEINRICH LIPTAK, Unsere Landeskirche und der Staat, in: Amt und Gemeinde 1 (1947), 45ff.

beziehungen zur Minderheitskirche früher zu lösen als zur römisch-katholischen Mehrheitskirche.¹⁷

Dabei spielte natürlich eine große Rolle, dass die Minderheitskirche politisch beargwöhnt wurde. Aus einem spätjosephinistischen Selbstverständnis heraus hat das Kultusamt jene Aufsichts- und Kontrollbefugnisse in Anspruch genommen, die ihm das vorhergegangene Jahrhundert (1861) in die Hand gegeben hatte. Gerade der Unterstaatssekretär für Kultusfragen in der provisorischen Regierung Renner, Ernst Hefel (1888–1974),¹⁸ der 1938 aus der Leitung des Kultusamtes entfernt worden war, hat in der Vollmacht seiner barocken Würde die Evangelische Kirche mit einem heftigen Bannstrahl bedacht, dass sie *in capite et membris* der politischen Erneuerung bedürfe.

Ihm war es wohl aufgefallen, dass die Stelle des evangelischen Referenten im Kultusamt seit 1939 nicht mehr besetzt war. Das Verhältnis zwischen Staat und Kirche war aber so kühl, dass Hefel sogar die Geltung des § 16 Protestantentpatent in Zweifel zog, jener Bestimmung also, welche zur Vollziehung des Protestantentpatents einen Beamten evangelischer Konfession verlangte – also die kaiserliche Zusage für einen konfessionell gebundenen Dienstposten im zuständigen Ressort enthielt.¹⁹ Hefel gab der Vermutung Raum, dass jene Bestimmung entsprechend der Formel „*rebus sic stantibus*“ obsolet geworden sei und das 1945 neu gebildete Bundesministerium für Unterricht nicht mehr binde. Wenn, so heißt es in einer Aktennotiz aus dem Jahre 1947,²⁰ derzeit eine Steigerung in der Zahl der Geschäftsstücke betreffend die Evangelische Kirche zu verzeichnen sei, so gehe dies vielfach auf die notwendigen Erhebungen in Angelegenheit der Entnazifizierung zurück. Daraus zog er dann den Schluss: *Es erschiene nach der Sachlage wenig angezeigt, diese Angelegenheiten durch einen Vertrauensmann der Evang. Kirche bearbeiten zu lassen.* Der nachfolgende Nebensatz wurde gestrichen, ist aber im Akt noch so deutlich lesbar, dass man die Begründung für das Misstrauen gegenüber der Kirche sehr gut orten kann. Dort steht, wenn auch durch einen Bleistiftstrich leicht verdeckt: *da diese* [sc. die Evangelische Kirche] *in dieser Hinsicht* [sc. Entnazifizierung] *in capite et membris noch reformbedürftig ist.*

In Hefels Wahrnehmung hatte sich die Evangelische Kirche allzu sehr mit dem untergegangenen Regime eingelassen und war dem Entnazifizierungsprozess zu unterwerfen, wie er von den einschlägigen österreichischen Gesetzen vorgesehen war. Er ist ihr nicht vorurteilsfrei begegnet und hat von ganz bestimmten Erfahrungen geleitet der Evangelischen Kirche insgesamt unterstellt, was einzelnen Mitgliedern anzulasten war.²¹ Und deshalb ist es begreiflich, dass die Evangelische

Evangelische
Kirche und
National-
sozialismus

¹⁷ ROBERT KAUER [jun.], Evangelische und evangelische Kirchen in der österreichischen Politik, in: DERS. (Hg.), Bilanz für die Zukunft, Wien 1989, 127–155.

¹⁸ MAXIMILIAN LIEBMAN, Die staatskirchenrechtlichen Positionen Ernst Hefels in der Konfrontation mit den Bischöfen nach dem Ende des NS-Regimes, in: Alemannia studens 6 (1996), 41–50; vgl. auch DERS., Die Katholische Kirche in der Steiermark und besonders in Graz im Jahre 1945, in: Graz 1945 (wie Anm. 3), 475–526, 499ff.

¹⁹ KARL W. SCHWARZ, „Für die evangelischen (...) Kultusangelegenheiten eine eigene (...) Abteilung“, in: HANS PAARHAMMER/ALFRED RINNERTHALER (Hg.), Österreich und der Hl. Stuhl im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt/M. u. a. 2001, 545–572, 565.

²⁰ BMU GZ. 39735-Vb/47 – Kultusamt, Registratur.

²¹ Aus Grazer Perspektive ist hier vor allem auf das Wirken des langjährigen Grazer Pfarrers Friedrich Ulrich (1877–1944) zu verweisen, der als Herausgeber und Redakteur der Zeitschrift „Der Säemann“ eine enorme Öffentlichkeitswirkung im Sinne seiner deutschchrist-

Kirche an dieser Stelle auch jener gedenkt, die tapfer dem Zeitgeist widerstanden haben: Pfarrer Erwin Kock (1906–1979),²² Pfarrer Jakob Ernst Koch (1897–1966)²³ und Frau Professorin Dr. Margarethe Hoffer (1906–1991).²⁴

Der Evangelischen Kirche blies ein kalter Wind entgegen. An allen Ecken und Enden wurde ihr vermittelt, dass sie sich ihre Finger verbrannt hätte. So wurden die Mitgliedslisten der Presbyterien und Gemeindevertretungen nach ehemaligen Parteigenossen durchforstet und das betraf natürlich auch die Ebene der Superintendenten und der Landeskirche – und das war mit peinlichen Ermittlungen verbunden, die vom Kultusamt durchgeführt wurden.

Damit hing auch zusammen, dass die Wahlen im Jahre 1946 nicht bestätigt wurden. Denn einer der fünf gewählten Superintendenten, es war Achberger, hatte einer NS-Vorfeldorganisation, nämlich der NS Volkswohlfahrt angehört oder jedenfalls Mitgliedsbeiträge an diese abgeführt. Das fiel ihm nun auf den Kopf – und es bedurfte mehrerer persönlicher Interventionen des Bundeskanzlers Leopold Figl (1902–1965), dass nun endlich im Herbst 1947, genauer: am 21. Oktober 1947, die Approbation erteilt wurde. An diesem Tag trat die erste Generalsynode der Evangelischen Kirche nach dem Zweiten Weltkrieg zusammen.

So konnte Achberger, eine durch und durch integre Persönlichkeit und alles andere als ein Nationalsozialist, erst am 6. November 1947 offiziell sein Amt antreten – übrigens zeitgleich mit dem reformierten Superintendenten Egli.²⁵

lichen und nationalsozialistischen Gesinnung erzielte. – Dazu RAMPLER, Evangelische Pfarrer, 428ff. und zuletzt: HEINZ SCHUBERT, Pfarrer Friedrich Ulrich. Ein Grazer evangelischer Geistlicher als Kirchenpolitiker, Publizist und Antisemit, Diplomarbeit Graz 2005. – Ihm stand als Kurator Fritz Meldt (1885–1953) zur Seite, ein prononcierter Nationalsozialist siebenbürgischer Herkunft, Präsident des Grazer Oberlandesgerichts, der am 16. 12. 1938 sein Kuratorenamt zurücklegte und aus der Kirche austrat, wie es von der höheren Beamenschaft erwartet wurde. Dazu HELMUT GEBHARDT, Die Justiz in Graz 1938–1945, in: STEFAN KARNER (Hg.), Graz in der NS-Zeit 1938–1945 (= Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung Sonderband 1), Graz–Wien–Klagenfurt 21998, 97–123. Sein gleichnamiger Sohn (1917–1941) studierte Theologie und fiel im Krieg. (Amtsblatt 1941/8, 45). – Insgesamt dazu MICHAELA KRONTHALER, Die evangelische Kirche in Graz 1938–1945, in: Graz in der NS-Zeit, ebd. 231–244; KARL W. SCHWARZ, Aus der Geschichte lernen: Die Evangelische Kirche im Jahre 1938 – eine Nazikirche? In: MICHAEL BÜNKER/THOMAS KROBATH (Hg.), Kirche – lernfähig in die Zukunft? Festschrift für Johannes Dantine zum 60. Geburtstag, Innsbruck–Wien 1998, 165–191.

²² BEGUSCH, Toleranz, 562ff.; HERMANN MIKLAS, Festschrift zum 50-jährigen Jubiläum der Evang. Kirche Voitsberg = Sondernummer des Ev. Gemeindeboten, Voitsberg 1986, 65ff.

²³ BEGUSCH, Toleranz, 530ff., 561f.; GÜNTER CERWINKA, Ramsau am Dachstein. Bauern – Bibel – Berge, Ramsau 1999, 116f.; KARL W. SCHWARZ, Zwischen Kruckenkreuz und Hakenkreuz: Die evangelischen Gemeinden in der Steiermark in den Dreißigerjahren, in: JGPrÖ 119 (2003), 166–221, 177ff.

²⁴ BEGUSCH, Toleranz, 564f.; weiters HARTMUT LUDWIG, „Wie ein Leuchtturm auf dunkler See“. Erinnerung an Margarete Hoffer, in: Junge Kirche 57 (1996) 9, 470–476; – zuletzt: SABINE MARIA KLAMPFL, „Es war doch so lächerlich wenig, was ich tun konnte“. Biographie der evangelischen Theologin Dr.in Margarete Hoffer (1906–1991), Diplomarbeit Graz 2005.

²⁵ Amtsblatt der Ev. Kirche 1947/11, 58. – Angesichts dieser politischen Involvierung des Kultusamtes stellt es eine List der Geschichte dar, wenn ich heute als Vertreter des Kultusamtes eben diesen historischen Rahmen spannen und den Hintergrund des heutigen Jubiläums erläutern darf.



Ökumenischer Gottesdienst in der Stiegenkirche 1965: Superintendent Leopold Achberger mit dem damaligen Hochschulseelsorger Dr. Egon Kapellari. Foto: Blaschka, Graz

Von der „freien Kirche im freien Staat“ war noch nicht die Rede. Diese Wendung zu einer bewussten Befreiung der Kirchen von staatlicher Kuratel erfolgte erst unter der Patronanz des 1954 in die Bundesregierung eingetretenen Kultuspolitikers Heinrich Drimmel (1912–1991)²⁶ und inspiriert durch das Mariazeller Manifest.²⁷

An dieser Stelle gilt es, ausdrücklich den ersten steirischen Superintendenten zu würdigen: Leopold Achberger, der aus Pressburg stammte und sehr gerne als Lehrer an das dortige Lyceum zurückgekehrt wäre.²⁸ Er ist Österreicher geworden – und ich glaube auch sagen zu können: er hat in der Steiermark Heimat gefunden und Wurzeln geschlagen.

Seine Wahl zum Superintendenten²⁹ erfolgte noch nicht im Rahmen einer Superintendentenversammlung, wie das heute der Fall ist, sondern sie erfolgte

²⁶ MAXIMILIAN LIEBMANN, Freie Kirchen im freien Staat. Heinrich Drimmel und die Stellung der Kirchen in Österreich, in: HELMUT WOHNOUT (Hg.), Demokratie und Geschichte. Jahrbuch des Karl von Vogelsang-Instituts zur Erforschung der Geschichte der christlichen Demokratie in Österreich 9/10 (2005/2006) Wien–Köln–Weimar 2007, 195–207; KARL W. SCHWARZ, „Am Ende des konstantinischen Zeitalters“. Heinrich Drimmel und die österreichische Kultuspolitik, ebd., 209–225.

²⁷ MAXIMILIAN LIEBMANN, Das „Mariazeller Manifest“ als Teil einer Doppelstrategie, in: ULFRIED BURZ/MICHAEL DERNDARSKY/WERNER DROBESCH (Hg.), Brennpunkt Mitteleuropa. Festschrift für Helmut Rumpel zum 65. Geburtstag, Klagenfurt 2000, 639–657.

²⁸ KARL W. SCHWARZ, Leopold Achberger, in: ANDREAS METZL (Hg.), Arbeiter in Gottes Weinberg. Lebensbilder deutscher evangelischer Pfarrer in und aus der Slowakei im 20. Jahrhundert, Stuttgart 2004, 16–19.

²⁹ LEOPOLD ACHBERGER, Die Evangelische Superintendentenz A.B. Steiermark 1946–1969. Bericht des Superintendenten über die Ereignisse in seiner Amtszeit, Graz 1970.

Der erste steirische Superintendent Leopold Achberger

durch die Presbyterien der Gemeinden, die jeweils mit Mehrheit einem der Kandidaten ihre Stimme zu geben hatten. Neben Achberger kandidierten der Grazer Pfarrer Wolfgang Pommer (1909–2002) und der spätere Heidelberger Diakoniewissenschaftler Herbert Krimm (1905–2002).³⁰ Letzterer war in der Steiermark kaum bekannt und erhielt keine Stimme, für Achberger stimmten zwölf Presbyterien, für Pommer elf.³¹

Das kirchenrechtliche Problem lag nun darin, dass als Amtssitz des Superintendenten die Heilandskirchengemeinde festgelegt worden war. Diese Gemeinde, die 1946 ihren dritten Pfarrer Pommer zum geschäftsführenden Pfarrer gewählt hatte, weigerte sich aber, auf ihr Wahlrecht zu verzichten und Achberger gleichsam ohne Wahl als Pfarrer anzunehmen. So wurde der steiermärkische Superintendent an die Kreuzkirchengemeinde angebunden, wo aber keine freie Wohnung für die kinderreiche Familie Achberger vorhanden war. Alle Versuche, die Wohnungsfrage zu lösen, schlugen fehl. So sah sich Achberger gezwungen, sein Amt niederzulegen und nach Gröbming, seiner vorherigen Amtsstelle, zurückzukehren.

Die Superintendentialversammlung, die im September 1947 in Bruck/Mur zusammentrat, stellte einen kirchenrechtlichen „Notstand“ fest und verlegte den Amtssitz des Superintendenten bis auf weiteres nach Gröbming, wo Achberger auch wieder zum Pfarrer gewählt wurde und wo er bis 1951 bleiben konnte. Erst in diesem Jahr gelang es mit Hilfe des Landeshauptmannes Josef Krainer sen. (1903–1971) das Wohnungsproblem zu lösen. Die sogenannte *Gauleitervilla* in der Billrothgasse 20, das Domizil des gefürchteten Gauleiters Sigfried Uiberreither (1908–1980), der den Spitznamen *Überleichenreither* führte, wurde der evangelischen Superintendentenz zur Verfügung gestellt und diente in den 50er-Jahren als Amtssitz und als Wohnung des Superintendenten.

Hinter den Kulissen dieser kirchenrechtlichen Frage entbrannte ein theologischer Streit, der ziemlich heftig war, wie es bei theologischen Kontroversen zu sein pflegt. Achberger war ein irenischer Mensch, er hatte sich 1935 der Michaelsbruderschaft angeschlossen, die sich um eine neue Beziehung zur Römisch-katholischen Kirche bemühte und den traditionellen Antikatholizismus in der Evangelischen Kirche zu überwinden versuchte.³² Auch Pommer ging es keineswegs um eine Fortsetzung des bisherigen kirchenpolitischen Kurses – im Gegenteil. Er hatte als einer der wenigen österreichischen Pfarrer Kontakte zur Bekennenden Kirche in Deutschland aufgebaut, verkörperte sozusagen die theologische Position der jungen zornigen Barth-schüler und formulierte eine österreichische Variante des Darmstädter Wortes der Bekennenden Kirche, das in der Generalsynode 1947 aber keine Mehrheit fand.³³

³⁰ ERNST HOFHANSL, In memoriam Herbert Krimm 1905–2002, in: JGPrÖ 117/118 (2002), 225–228.

³¹ ACHBERGER, Bericht, 2 – ausgehend von der Zahl der 1946 bestehenden 23 Pfarrgemeinden. WARUM RAMPLER, Evangelische Pfarrer, 31, das Wahlergebnis bei 23 wahlberechtigten Gemeinden mit 13:12 anführt, ist nicht plausibel.

³² RAMPLER, Evangelische Pfarrer, 367. – Zur Michaelsbruderschaft ERNST-CHRISTIAN GERHOLD, Der Dienst der Michaelsbruderschaft an der Kirche heute, in: KARL W. SCHWARZ (Hg.), Neunkirchen – ein Ort zwischen Hermannstadt, Berneuchen und Jerusalem. Zur Heimatkunde in Kirche und Welt. Festgabe für Ernst Hofhansl zum 60. Geburtstag (= Wiener Beiträge für Theologie und Gemeinde 5), Wien 2005, 217–226.

³³ REINGRABNER/SCHWARZ, Quellentexte, Nr. 267, 524–526. – Zum Darmstädter Wort vgl. HARTMUT LUDWIG, Die Entstehung des Darmstädter Wortes, in: Beiheft zur Zeitschrift „Junge Kirche“ 1977/8–9.

Die Michaelsbruderschaft wurde als katholisierend empfunden und irritierte viele Gemeindeglieder, sodass die Kirchenleitung im Sommer 1946 ein theologisches Klärungsgespräch ansetzte, bei dem Pommer und Achberger die theologischen Klängen kreuzten – und zwar zum zentralen Thema „Kirche und Amt“.³⁴ Dass dabei keine Übereinstimmung erzielt werden konnte, kann nicht verwundern, lagen doch die theologischen Positionen völlig quer. Was Achberger zweifellos gewesen ist, und als solchen hat ihn Begusch auch im Grazer „Ökumenischen Forum“ gewürdigt:³⁵ Er war ein *Brückenbauer der Ökumene* und er hat dazu beigetragen, dass die Evangelische Kirche ihre schroffen antikatholischen Attitüden ablegte.

Vielleicht ist es auch angezeigt, in der *Hauptstadt der Ökumene* in diesem Land³⁶ diese Feststellung zu treffen, dass die Kooperation zwischen den Kirchen noch nie so intensiv gewesen ist wie in unserer unmittelbaren Gegenwart. Dass es so weit kommen konnte, bedurfte es vieler vertrauensbildender Schritte, die in irgendeiner Weise mit Graz zusammenhängen: mit dem *Grazer Ökumenischen Forum*, mit der *2. Europäischen Ökumenischen Versammlung* in dieser Stadt,³⁷ mit dem Beschluss zur *Charta Oecumenica*.³⁸

Einer der bei den frühesten Schritten nach dem Zweiten Weltkrieg dabei gewesen ist und maßgeblich mitgewirkt hat auf diesem erfolgreichen Weg, war zweifellos Leopold Achberger, der über diese Anfänge einen spannenden Augenzeugenbericht gegeben hat.³⁹ Achberger war der erste von insgesamt sechs Superintendenten, die in diesen sechzig Jahren amtierten und das Gesicht der Evangelischen Kirche in der Steiermark prägten. Keiner seiner Nachfolger konnte an seine Wirkungsdauer anschließen oder diese gar übertreffen, denn Martin Kirchschlager (1910–1985) und Dieter Knall wirkten jeweils sieben Jahre, Matthias Rech (1932–1987) von 1983 bis zu seinem frühen Tod 1987, Ernst-Christian Gerhold von 1987 bis 1999, also zwölf Jahre. Ob Hermann Miklas das Maß der Achberger'schen 22 Jahre erreicht, wird sich zeigen, ein gutes Drittel hat er jeden-

³⁴ Bericht über ein theologisches Gespräch über die Stellung der Michaelsbruderschaft, in: 17. Amtsbrüderliches Rundschreiben von Bischof D. Gerhard May (12. 8. 1946), abgedruckt in: REINGRABNER/SCHWARZ, Quellentexte, 716ff., 718–720.

³⁵ HEIMO BEGUSCH, In memoriam Leopold Achberger, in: Ökumenisches Forum Nr. 16/1993, 13ff.

³⁶ BEGUSCH, Toleranz, 594ff.; GRIGORIOS LARENTZAKIS, Die Ökumene wächst. Interkonfessioneller Arbeitskreis Ökumene in der Steiermark, in: ABLEITINGER/BINDER, Steiermark, 513–526; RUDOLF RAPPEL, Ökumene hat Geschichte. Die Entwicklung des ökumenischen Dialogs in der Steiermark, in: GERHOLD/HÖFER/OPIS, Konfession und Ökumene, 279–293.

³⁷ HERBERT BEIGELBÖCK/GERTRUDE LAMBAUER/WILFRIED NAUSNER, „Versöhnung – Gabe Gottes und Quelle neuen Lebens“. Die Zweite Europäische Ökumenische Versammlung 1997 in Graz, in: GERHOLD/HÖFER/OPIS, Konfession und Ökumene, 318–338.

³⁸ Handlungsempfehlungen im Schlussdokument 3, Punkt 1.2 – abgedruckt in: Ökumenisches Forum 20 (1997), 35. Die Charta Oecumenica, die ich für einen ganz wichtigen Schritt zu einem ökumenischen Kirchenrecht halte, weil es eine Selbstverpflichtung der Unterzeichnerkirchen zu einer Kultur des ökumenischen Dialogs enthält, ist abgedruckt in: ebd. 23/24 (2000/2001), 389–398.

³⁹ LEOPOLD ACHBERGER, Über den Wandel im Verhältnis der römisch-katholischen und der evangelischen Kirche Österreichs seit 1938, vornehmlich in der Steiermark, in: JGPrÖ 96 (1980), 371–378 – zuletzt: JOHANN TRUMMER, Historisches und Persönliches. Begegnungen und Wahrnehmungen zur Ökumene, in: Festgabe für Ernst Hofhansl (wie Anm. 32), 233–239, 236ff.

Name und
Amt des
Superintendenten

falls schon erreicht. Aber diese Rechnung muss noch offen bleiben, denn sie hat vielleicht noch eine andere Dimension zu berücksichtigen, die über die Steiermark hinausreicht und deshalb hier ausgeblendet werden kann.

Superintendentenz leitet sich ab von Superintendent, es ist der Amtsbezirk, der Sprengel des Superintendenten, die Diözese, um es mit einem Terminus aus dem kanonischen Recht zu sagen.⁴⁰ Superintendent – zumal in Verbindung mit „Kuratorin“ oder in seiner Schwierigkeit gesteigert: „Superintendentialversammlungs-vorsitz“ – das sind Zungenbrecher feinster Güte, bei denen uns allen schon Versprecher gelungen sind.

Und dennoch hat der Superintendent hierzulande Tradition. Es gibt ihn seit dem josephinischen Toleranzpatent von 1781 – der Begriff ist älter als jener des evangelischen Pfarrers. Denn die evangelischen Pastoren in den Toleranzgemeinden Ramsau, Schladming und Wald am Schoberpass durften sich noch lange nicht Pfarrer nennen, weil ihnen das Parochialrecht fehlte, also die Befugnis zur Standesführung ihrer Gemeinde – der *parochus ordinarius* und öffentliche Matrikenführer blieb bis 1849 der römisch-katholische Pfarrer des Ortes. Superintendenten aber gab es schon seit der josephinischen Zeit.⁴¹ Es ist ein lateinisches Wort und es bedeutet nichts anderes als das griechische *Episkopos*, „eingedeutscht“ *Bischof*, wörtlich übersetzt: Aufseher, Beaufachtiger. Heute würden wir vielleicht *Supervisor* oder *Supervisor* sagen und damit einen Berater meinen, der uns in unserem beruflichen Leben begleitet. Die Kirchenverfassung definiert ihn als Oberhirten der Diözese, dem die geistliche Führung der Superintendentenz obliegt.

In der Praxis sah dies so aus, dass die Superintendenten, die vom Landesherrn ernannt wurden, in Wien ihren Sitz hatten und zugleich dem dortigen Konsistorium angehörten.⁴² Erst als die Superintendenten gewählt wurden (seit 1861), wanderte der Sitz der großen Wiener Superintendentenz, die von der böhmischen Grenze bis Venedig und Triest reichte, von Wien weg – nach Kärnten, aber in den ersten Dezennien des 20. Jahrhunderts nach Schladming. Dr. Karl Robert Lichtenstettner (1856–1928)⁴³ leitete von dort die große Superintendentenz 23 Jahre lang von 1905 bis 1928.

Die großen Entfernungen machten es notwendig, dass der Superintendent durch ortsnähere Senioren vertreten wurde. So lag das Tagesgeschäft beim Senior – in der Steiermark war dies zwischen 1917 und 1945 Dr. Paul Spanuth (1870–1953)⁴⁴ in Leoben, und wir wissen von ihm, dass er auch nach 1945 den Bleistift nicht aus der Hand legen wollte. Er hätte am liebsten das Drehbuch für den kirchenrechtlichen Nachfolgekrimi 1946/47 umgeschrieben und seine Amtsperiode noch verlängert.

⁴⁰ RUDOLF KÖSTLER, Wörterbuch zum Codex Iuris Canonici, München–Kempton 1927, 121f.

⁴¹ Superintendential-Instruction von 1785, hrsg. von GUSTAV FRANK, in: JGPrÖ 6 (1885), 14–32.

⁴² GUSTAV REINGRABNER, Ämter zur geistlichen Leitung im österreichischen Protestantismus – Kontinuität und Wandel, in: Österreichisches Archiv für Kirchenrecht 41 (1992), 273–296.

⁴³ RAMPLER, Evangelische Pfarrer, 189f.; GERHARD KRÖMER, Die evangelische Pfarrgemeinde A.B. Schladming von 1781 bis 1995, in: GÜNTER CERWINKA/WALTER STIPPERGER (Hg.), Schladming. Geschichte und Gegenwart, Schladming 1996, 191–231, 212ff.

⁴⁴ RAMPLER, Evangelische Pfarrer, 25ff. („Die Ära Spanuth“), 266f., 363f.

Weil ich mit dem scharfen Misstrauen vor sechzig Jahren einsetzte, so möchte ich mit einem Gegenakzent schließen und ein Wort des verstorbenen Bundespräsidenten Dr. Rudolf Kirchschläger (1915–2000) in Erinnerung rufen. Er hat anlässlich des Toleranzpatentjubiläums 1981 das schöne Wort gesagt, dass wir Evangelischen ein „unverzichtbarer Teil des Ganzen“ seien⁴⁵ und er hat damit nicht nur seine persönliche Wertschätzung zum Ausdruck gebracht, sondern auch den Stellenwert umrissen, den diese Kirche im Berichtszeitraum von sechzig Jahren erringen konnte: so ist der Austrifizierungsprozess, dem sie unterworfen war, wirklich an sein Ziel gelangt: sie ist Evangelische Kirche in Österreich und für Österreich geworden.

Anschrift des Verfassers:

Ministerialrat ao.Univ.-Prof. Dr. Karl W. Schwarz, Kultusamt/BMUKK
Minoritenplatz 5, 1014 Wien

⁴⁵ DIETER KNALL (Hg.), Auf den Spuren einer Kirche. Evangelisches Leben in Österreich, Wien 1987, 105 (Abbildung).